

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.12.1993

Geschäftszahl

93/05/0135

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/05/18 91/05/0186 5

Stammrechtssatz

Die Immissionen, die sich im Rahmen des in einer Widmungskategorie üblichen Ausmaßes halten, müssen von den Nachbarn hingenommen werden (Hinweis E 15.12.1992, 90/05/0097).